Jahres-Abonnement 2 K — 1 fl. — Checkkonto Nr. 835.282.

Nr. 7. 8. Jahrg.

Juli 1902.

MITTEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES [illegible]HMEN.



INHALT:



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.
Verlag des Vereines.

Reklamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu, zu senden.

Nr. 7. **Juli 1902.** **8. Jahrg.**

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

An die P. T. Mitglieder des israel. Landeslehrervereines in Böhmen.

Die

General-Versammlung

findet heuer

am 24. und 25. August 1902 statt.

Programm:

Am 24. August abends im **„Hotel Bristol", Prag, Langegasse,** geselliges Beisammensein.

Am 25. August im „Hotel Bristol", 8 Uhr vormittags: Hauptversammlung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolles.
2. Vortrag.*)
3. Geschäftsbericht für das 29. Vereinsjahr. (Rabbiner M. Freund, Bodenbach.)
4. Kassabericht und Feststellung der Jahresbeiträge pro 1903 (Rel.-L. D. Löwy) und Revisionsbericht.
5. Unsere „Mitteilungen". (Rabbiner M. Freund, Bodenbach).
6. Anträge des Vorstandes.
7. Anträge der Mitglieder.
8. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Vom Vorstande des israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen.

Siegmund Springer,
Obmann.

Rabbiner **M. Freund,**
Schriftführer.

Rabbiner **S. Abeles,**
Obmann-Stellvertreter.

Rel.-L. **D. Löwy,**
Kassier.

Direktor **J. Schwager,**
Rechnungsführer.

Rabbiner **S. Hoch.**

Rabbiner **A. Stein.**

*) Dieser wird erst in der nächsten Nummer verlautbart werden.

Schall und Rauch!

Da reiste vor kurzem unter diesem Namen eine „Ueberbrettl-Gesellschaft" von Stadt zu Stadt und bietet ihre Leistung dem vergnügungssüchtigen Publikum, das unterhält sich während der Vorstellung und nach derselben kommt der Name der Truppe zur Geltung, denn was man gesehen, ist dahin wie der Rauch, was man gehört, ist verklungen wie der Schall.

Unser Verein ist wohl weniger dem Vergnügen als dem rastlosen, ernsten Streben bestimmt, allein der Erfolg seines Tuns scheint nicht als eitel „Schall und Rauch" seinen Mitgliedern gegenüber zu sein. Diese lassen ihren Ausschuß die Schäden am Stande bloßlegen, über Mittel zu sinnen, dieselben zu heilen, sie freuen sich auch wenn ihre „Mitteilungen" ein kernig Wort sprechen und möchten in der frenetischen Begeisterung des momentanen Beifalles noch eine Strophe als Zugabe hören, derbe Zoten sogar mit in den Kauf nehmen — doch mehr als das darf man nicht verlangen, denn die Wirkung hält nicht nach — alles ist „Schall und Rauch".

Getrost überlassen unsere P. T. Mitglieder alles dem gewählten Ausschuß, der doch für die Ehre, die er genießt, Arbeit zu leisten hat und bei der nächsten öffentlichen Vorstellung, „Generalversammlung" genannt, für die nötige Unterhaltung zu sorgen hat, denn man zahlt Vereinsbeiträge als Eintrittsgeld und andere Pflichten kennt man nicht.

Wir sind nicht gewohnt zu übertreiben, allein es ist der Wahrheit entsprechend, daß der Ausschuß des Landeslehrervereines bei keiner Aktion bei seinen Mitgliedern Unterstützung findet, und das ist sehr traurig, das ist eine Tatsache, die das Lebensmark des Vereines selbst berührt, für diesen das um und auf ist. In der letzten Nummer unseres Blattes forderten wir die Mitglieder auf, uns Mitteilungen über wahrgenommene Uebelstände bei Erteilung des Religionsunterrichtes zu machen und das Fazit dieser Umfrage war, das vier Mitglieder sich dieser „großen" Mühe unterzogen. Ist es Mangel an Vertrauen, das dem Ausschuß entgegenbracht wird, dann muß ein anderer bei der nächsten Generalversammlung gewählt werden. Ist dies aber nicht der Fall, dann müssen unsere Mitglieder, sollen sie es selbst nicht schwer dadurch büßen, daß jene Männer, die bisher in selbstloser, aufopfernder Weise ihre freie Zeit den Vereinsangelegenheiten widmeten, sich verdrossen zurückziehen, den Ausschuß fördern, daß sie für alles, was derselbe anregt, das vollste Interesse an den Tag legen und ihn in allem tatkräftig unterstützen, sonst bleibt alle unsere Vereinstätigkeit nichtig und eitel wie „Schall und Rauch". F.

Olenu.

Von Rychnovsky, Podersam.

Mit einem Seufzer der Erleichterung wird mancher Leser dieser Blätter ausrufen: „Gott sei Dank, daß der Mann schon beim Ende, bei Olenu hält, er läßt ja gar keinen Menschen mehr zu Worte kommen, als wären die „Mitteilungen" nur für ihn allein da! Jetzt endlich wird er aufhören!"

Gemach, gemach! Gebt euch der süßen Freude nicht allzusehr hin, damit die Enttäuschung nicht noch bitterer werde, als sie es schon an und für sich sein wird, wenn ich mit breitspuriger Wichtigtuerei erkläre, daß die Ueberschrift dieses Aufsatzes, „Olenu", nichts weniger ausdrücken will, als daß ich abzuschließen gedenke, sondern vielmehr in gewissem Sinne das Gegenteil beweisen soll.

Ich habe nämlich am „Olenu" etwas entdeckt. Ja wohl, entdeckt!! Und wenn man ob dieser Erklärung noch so zweifelnd mit dem Kopfe schüttelt, noch so ironisch lächelt, noch so bedauerlich die Achseln zuckt — an der Tatsache selbst ändert es nichts — — ich habe doch etwas entdeckt!

Um die argen Zweifler in Glaubende umzuwandeln, werde ich mich wohl bequemen müssen, meine Entdeckung der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten, eigentlich eine ziemlich schwierige Lage, denn es ist ungleich leichter an die eigene Entdeckung zu glauben, als anderen denselben Glauben einzuflößen.

Wenn mir also, liebe Leser, der Beweis mißlingen sollte, dann bitte es streng geheim zu halten, damit die böse Welt nicht erfährt, sonst ginge ich, beileibe! nie mehr auf Entdeckungen aus und ihr hättet den Schaden davon. Also — Diskretion!!

Doch nun zur Sache! In später Nacht, da tiefer Schlaf befällt die Erdensöhne, dachte ich über Olenu nach und fand, daß es ein Lebensbild des — — — Rabbiners ist.

Es gibt nämlich zweierlei Olenu, das gewöhnliche und das für Neujahr und den Versöhnungstag; dem gegenüber gibt es auch nach der allgemeinen, wenn auch nicht immer zutreffenden Auffassung zweierlei Rabbiner, nämlich: Doktoren- und Dispensrabbiner, oder, wie der jüngste funkelnagelneue technische Ausdruck lautet: „studierte und nichtstudierte Rabbiner".

Das gewöhnliche Olenu befindet sich auf einem zumeist schon sehr abgegriffenen, von manchem Flecken verunzierten und verunstalteten Blatte des ganz gewöhnlichen Siddur, das Jeme-Noraim-Olenu hingegen in einem mit Prachtband versehenen und mit Goldschnitt geschmückten Festgebetbuche. So verbringen nun auch die „unstudierten" Rabbiner ihr Dasein zumeist in ganz kleinen Gemeinden, die man selbst mit einem scharf bewaffneten Auge auf der Landkarte vergeblich suchen möchte, während die „studierten" ihren Wirkungskreis in Gemeinden haben, die sich in großen Städten von

gutem Klange gebildet, in Städten, die durch weltberühmte Heilquellen oder weltberühmte Märkte über andere hervorragen und so auch zum Nimbus des in ihnen wirkenden Rabbiners beitragen.

Wenn das gewöhnliche Olenu gebetet werden soll, da sind die Gotteshäuser zum größten Teile leer und die etwa noch Versammelten gehören entweder den Armen und Dürftigen an, oder warten auf den Waisenkaddisch oder aber beziehen für ihr Verbleiben und Ausharren ein Honorar. Und wie kommt man dem armen Alltags-Olenu entgegen?! Mit dem Kopfe ein „Nicker", mit den Knieen ein „Knicker", das ist das Kompliment und der Ausdruck der Ehrerbietung. Wenn aber das berühmte Olenu den Plan betritt, da strömen in den Tempel alt und jung, groß und klein, vornehme und geringe, Männer und Frauen, Greise und Greisinnen, Jünglinge und Jungfrauen, angetan mit Festgewändern, beladen (manchmal auch überladen) mit Gold und blinkendem Geschmeide, alles beobachtet eine feierliche Haltung und fällt schließlich aufs Angesicht. Aehnlich geht es den Rabbinern. Vor dem „unstudierten" lüftet man ein wenig den Hut, ruft ihm in aller Eile einen oft kaum verständlichen Gruß zu oder dankt ihm mit wenigen kurzen, wie widerwillig abgerissenen Worten. Anders freilich werden die „studierten" behandelt, da ist alles Demut, alles Zuvorkommenheit, alles Entgegenkommen. Man will ja zeigen, daß man Lebensart besitzt, daß man den höchsten akademischen Grad zu würdigen weiß und so beugt man sich und so neigt man sich, auch wenn man sonst das Beugen und das Neigen nur kennt, wo man es von anderen fordert.

Ehe es zum gewöhnlichen Olenu kommt, öffnet sich die Tür mehr als einmal, doch nur die, welche aus dem Heiligen ins Profane führt; beim Olenu der ehrfurchtbaren Tage hingegen tun sich jene Pforten auf, die einen Einblick ins Allerheiligste gestatten. Ist's denn mit den Rabbinern anders? Der „unstudierte" findet zumeist gern gebotenen Einlaß bei denjenigen, die in der wenig beneidenswerten Lage sind, sogar von ihm noch Vorteil, Hilfe und Förderung erwarten zu müssen, während vor dem „studierten" alle Türen angelweit auffliegen und ihm auch die „Salons" der Großen und Vornehmen geöffnet sind, wo aus dem in diesen Prachträumen befindlichen „heiligen Schrein" recte „Wertheim'schen" sich auf ihn der Goldregen in solcher Ausgiebigkeit ergießt, wie es dem armen „Unstudierten" nicht einmal im kühnsten Traume zuteil wird.

Auch in der musikalischen Bearbeitung der beiden Olenu zeigt sich ein solcher Gegensatz, wie er auffallender gar nicht gedacht werden kann. Das gewöhnliche Olenu wird mit wenigen einfachen Noten bedacht, gleichsam um nur auszudrücken, wie man sich ihm gegenüber so ganz „beiläufig" verhalten sollte! Welcher musikalische Aufwand, welche Verschwendung von Tönen hebt das Jeme-Noraim-Olenu! Wahrlich, es lohnt sich einen kleinen Abstecher in den Schir-Zion zu machen und auf Seite 118 des ersten Teiles stehen zu bleiben. Schon

die Tonart E-dur, raubt vier verschiedenen Tönen ihre ursprüngliche Stellung, jeder von ihnen muß sich um eine chromatische Stufe höher recken. Auf den ersten Blick gewahren wir eine Art Deputation mit dem „Sprecher", hier der Tenor, an der Spitze. Und wie weiß sich dieser seiner Aufgabe zu entledigen!! Um zu zeigen, daß er sich sowohl seiner Sendung als auch der Wichtigkeit dessen, dem sie gilt, vollauf bewußt ist, setzt er mit dem tonischen Dreiklang ein, beginnt mit dem höchsten Tone der Quinte, schreitet abwärts zur Terz um dann auf dem Grundtone stehen zu bleiben — wahrlich ein schmetternder Gruß! Nach diesem aber überquillt sein Mund vom Lobe, jeder folgende Ton hat nur eine ganz kurze Giltigkeitsdauer, in Achtelnoten wird der Angesprochene gepriesen, ja, zum Zeichen der sich geradezu überstürzenden Verehrung fehlt es sogar an einer Sechzehnteltriole nicht. Erst kurz vor Schluß kommt das Getragene wieder einigermaßen zur Geltung, gleichsam um den anderen Mitgliedern der Deputation die Möglichkeit zu bieten, auch ihre Meinung zum Ausdrucke zu bringen. Tatsächlich erklingen gleich darauf alle Stimmen in einem mächtigen Adagio, langsam und bedächtig wird alles angeführt, was sich zum Lobe des Gefeierten sagen läßt, während der Schlußsatz in einem Maestoso, in einer Huldigung ausklingt. Würde es sich um das Olenu handeln, dann hieße es wahrscheinlich über die Art des Vortrages: „Senza rigore del tempo", d. h. „auf den „Takt" braucht man nicht allzustrenge zu sehen". An der Wirkungsstätte des „unstudierten" Rabbiners gibt es selten Sang und Klang, und wo es doch der Fall ist, hat er beides selbst ins Leben rufen, selbst am Leben erhalten, hat zu diesem Zwecke seine beste Kraft, sein letztes Erholungsstündchen opfern müssen. Die „studierten" Rabbiner erfreuen sich am geschulten Gesange, pflücken Früchte von Bäumen, die sie nicht pflanzen mußten, das Metall der menschlichen Kehle verbindet sich mit dem tönenden Metalle, um zu seiner Erhöhung zusammenzuwirken. Läßt er, gewöhnlich nach mehrwöchentlichen Zwischenräumen, einmal seine Stimme erschallen, dann werden seine Worte eingeleitet durch feierlichen Gesang, ein gleicher geleitet ihn, nach vollbrachter „Tat", auf seinen Sitz.

Das gewöhnliche Olenu betet man am Schlusse, das dem entgegengesetzte steht in der Mitte, vor und nach demselben gibt es verschiedene Hymnen und Erbauungsstücke. So ist der „unstudierte" Rabbiner in vielen Fällen der „letzte", während der „studierte" im Mittelpunkte steht und gleichsam die Achse bildet, um welches sich alles drehen soll.

Jetzt geschieht aber, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt nicht zu vermeiden war und einmal zum Ausbruche kommen mußte. Das gewöhnliche Olenu empfand schwer die ungerechtfertigte Gleichgiltigkeit mit der es alle Welt behandelte, das Olenu der höchsten Feste hob ob der ihm von allen Seiten entgegengebrachten Hochachtung etwas zu stolz das Haupt und jetzt liegen beide Olenu einander in den Haaren. Derselbe Fall ist es mit den durch die beiden Olenu ver-

sinnbildlichsten Rabbiner. Beide, berufen die Friedenspalme der Menschheit zu reichen, schwingen gegen einander die Waffe der Unduldsamkeit, suchen mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer des Gegners „Blöße" zu entdecken, um ihm eine Niederlage zu bereiten.

Das Olenu der Jeme-Hanoroim pocht auf seine Heiligkeit, auf den Eindruck, den es hervorbringt. Das gewöhnliche Olenu weist hin auf seine Notwendigkeit und will aus derselben das größere Recht seiner Existenz ableiten. So pochen die „studierten" Rabbiner auf den Schwung ihrer Worte, auf den himmelhohen Flug ihrer Phantasie, auf ihr tiefes Wissen, auf die Riesensumme ihrer Kenntnisse, um die „unstudierten" zusammenknicken zu lassen „in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle", während diese mit einer erstaunlichen zähen Ausdauer darauf hinweisen, daß sie durch die Vielseitigkeit der von ihnen geleisteten Dienste den Gemeinden im buchstäblichen Sinne des Wortes unentbehrlich sind, also notwendig, was mehr ist als angenehm. Das Jeme-Noroim-Olenu brüstet sich ob des Aufwandes, der mit ihm getrieben wird, und hält darum das gewöhnliche Olenu für minderwertig. In gleicher Weise taxieren die „studierten" Rabbiner den Wert nach der Ziffer des Einkommens und ist, wenn letzteres als Maßstab genommen werden sollte, der „unstudierte" leider in einem argen Nachteil. Allein er erklärt diesen Maßstab für völlig unzuverlässig, weil der Erfolg nicht als Prüfstein des wahren Wertes angenommen und angesehen werden darf, sonst wäre mancher Opernsänger dem Schlachten entscheidenden Feldherrn vorzuziehen, weil jene zuweilen an einem Abende mehr ersingt, als dieser für längere Zeit zum Solde hat. Auch der massenhafte Zuspruch der dem Jeme-Noroim-Olenu zuteil wird, soll zu seinen Gunsten sprechen, während das gewöhnliche Olenu sich mit seinem kleinen aber stetigen Anhange begnügen muß. So fühlen die „studierten" Rabbiner sich gehoben durch die zu ihren Vorträgen sich drängende Masse, während die „unstudierten" kecklich darauf hinweisen, daß der herrlichste Sonnenaufgang in den meisten Fällen unbeachtet und unbewundert bleibt, während zu einem Feuerwerke, daß wohl mit bunten Leuchtkugeln verschwenderischen Aufwand treibt, sich das Volk von allen Seiten drängt, wenn auch jeder der Anwesenden es schon im vorhinein weiß, daß die blendenden Körper, kaum entstanden, schon wieder verpuffen und mit „schwachem Knall" zerplatzen.

Wenn ein Unbefangener den Streit dieser beiden „Olenu" verfolgen sollte, müßte er lächeln, und das Urteil, das er abgäbe, würde nicht viel Schmeichelhaftes enthalten. Geradeso müßte es den streitenden Rabbinern ergehen, denn dieser Unbefangene dürfte wahrscheinlich sagen: „Olenu bleibt Olenu, Rabbiner bleibt Rabbiner, am wenigsten aber hat ein Streitteil das Recht, sich über den anderen zum Richter aufzuwerfen, denn, wenn eine und dieselbe Person Richter und Partei zugleich ist, dann tritt an Stelle des Rechtes die Willkür. Das Judentum bedarf des Friedens und nicht des Kampfes, seine geistigen

Führer sollen hervorragen durch Großherzigkeit und nicht durch kleinliche Eifersüchteleien, sie sollen ein Bild der Einigkeit und nicht das der Zerfahrenheit bieten, sie sollen die geistige Unzulänglichkeit nicht zum Schaden des von ihr Behafteten ausnützen, sie sollen sich nicht stellen auf den Standpunkt des strengen, starren Rechtssatzes: „Das Recht soll den Berg durchbohren", sondern auf den: „Sei ein Freund des Friedens und jage ihm nach", sie sollen . . . . ."

Pardon, meine lieben, allzugeduldigen Leser! Entschuldiget, bitte, meine Verwirrung! Ich wollte ja bloß von der Entdeckung sprechen, die ich am Olenu gemacht, jetzt aber mache ich noch eine zweite, die nämlich, daß ich beinahe einen zurechtweisenden, hofmeisternden Ton angeschlagen hätte, zu dem mich armen Menschen nicht das geringste berechtigt, denn ich bin, es sei öffentlich bekannt, der „Unstudierteste der Unstudierten". So bin ich denn von meinem ursprünglichen Thema abgekommen und muß, um die Blamage nicht noch größer werden zu lassen, mit Siebenmeilenstiefel zum Olenu eilen, denn das beste meines Aufsatzes dürfte wohl sein endlicher Abschluß, sein Olenu sein. Der Himmel weiß es, daß ich gern etwas vorzügliches geboten hätte, leider ist es mir gänzlich mißlungen.

Ja, ja! Das kann eben nur einem „Unstudierten" passieren!!

Die kulturellen Aufgaben der jüdischen Vereine der Gegenwart.

Vortrag gehalten von Herrn Siegmund Springer, Oberlehrer und Obmann des israelitischen Landeslehrervereines im Zentralvereine für jüdische Angelegenheiten am 17. April d. J.

Auf allen Gebieten des öffentlichen jüdischen Lebens macht sich eine rege Tätigkeit seitens verschiedener Korporationen geltend. Es wurden die mannigfachsten Institutionen und Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen, welche das materielle Wohlergehen der Judenschaft zu fördern geeignet sind, nur auf jüdisch-kulturellem und geistigem Gebiete herrscht eine Stagnation und ein Stillstand, der dringend einer Abhilfe bedarf, soll das Judentum und seine Religion in Böhmen nicht dem Untergange preisgegeben werden. Schon die Auflösung zahlreicher jüdischer Schulen in den letzten Jahren hat für die heranwachsende jüdische Generation auf dem Lande nachteilige Folgen gehabt, hat das kulturelle Leben in den israelitischen Kultusgemeinden lahm gelegt. Der kombinierte Religionsunterricht von höchstens zwei Stunden in der Woche für die Kinder verschiedener Altersstufen ist bloß ein Surrogat das ungeeignet ist, den religiösen Sinn zu heben und zu festigen, geschweige denn zu fördern. So bemerken wir seit längerer Zeit ein Sinken des religiösen Bewußtseins, die krasseste Unkenntnis unserer Religion und Geschichte und infolge dessen Entfremdung für unser Volkstum. Um hier eine Remedur zu schaffen, muß baldigst seitens der

berufenen Männer und Faktoren Abhilfe geschaffen werden, sonst geht das Judentum in Böhmen einer traurigen Zukunft entgegen.

Meine Ansicht und feste Ueberzeugung als auch die der israelitischen Lehrerschaft in Böhmen geht dahin, daß nur die Errichtung einer Lehranstalt zur Heranbildung israelitischer Lehrer und Religionslehrer geeignet wäre, diesem Uebelstande, dem Verfall der Religion und des Judentums, Einhalt zu tun und Schranken zu setzen. Die Kultusgemeinden auf dem Lande leiden bereits unter einem schrecklichen Lehrermangel. Sie bekommen weder geprüfte noch ungeprüfte Lehrkräfte, welche den Religionsunterricht zu erteilen befähigt sind und so kommt es, daß die Jugend jahrelang den Religionsunterricht entbehrt und so der Religion und dem Volke ganz entfremdet wird. Die Zahl der für den Lehrerberuf überhaupt und für den jüdischen Religionsunterricht befähigten Lehrkräfte wird in Böhmen von Jahr zu Jahr geringer durch Ableben und Invalidität einerseits, anderseits aus Mangel von irgend welchem Nachwuchs, da seit 10 Jahren die Lehrerbildungsanstalten Böhmens von keinem einzigen jüdischen Kandidaten frequentiert werden, eine spezielle Anstalt für die Heranbildung zum Religionslehrer gibt es in Böhmen nicht und selbst aus dem Seminar in Wien, woselbst ja eine Abteilung zur Ausbildung von Religionslehrern besteht, kommen meines Wissens keine Lehrer heraus, die in Böhmen wirken würden, obgleich die Prager Kultusgemeinde und die Landesjudenschaftsrepräsentanz alljährlich das Seminar subventionieren. Wir brauchen demgemäß in Böhmen für den Bedarf des Landes eine Anstalt, in der junge Leute sich nicht nur zu tüchtigen Lehrern, sondern gleichzeitig zu Kantoren heranbilden können, und dazu sind ja meines Erachtens die Vorbedingungen vorhanden, wenn mit vereinten Kräften hier vorgegangen werden möchte. Die Errichtung von Waisenhäusern, Komitees für die galizischen Juden, für unentgeltlichen Arbeitsnachweis, Stipendien für Handwerkerlehrlinge, für Waisenkinder u. s. w. sind wahre menschenfreundliche Akte, die den echten humanen und edelsinnigen Sinn des Judentums bekunden, aber noch mehr als dieses alles ist תלמוד תורה die Pflege des Studiums der Religion, und diese selbst und deren Erhaltung ist כנגד כלם. Hier wäre hauptsächlich der Hebel anzusetzen, denn sonst haben wir mit der Zeit keine Juden und alle die obigen Institutionen werden nicht imstande sein, ihre Aufgabe zu erfüllen. Eine Konzentration unserer materiellen und geistigen Kräfte wäre zumal hier am Platze, wo so großes und wirklich dauerndes für das zukünftige Judentum geschaffen werden könnte. Die Gründung einer Lehranstalt für Lehrer und Kantoren wäre die Krönung eines Werkes, das die Männer unserer Zeit für immer verherrlichen würde. Dieser Lehranstalt müßten zunächst solche Jünglinge zugeführt werden, welche in den Waisenhäusern erzogen werden und die Eignung hiezu dargetan haben, ferner solche, die sonstige Stipendien genießen, endlich solche, die Lust und Liebe und das nötige Wissen, Fähigkeit und ein reiches Gemüt besitzen. So könnten aus den

Waisenhäusern wahre Lehrer und Verkünder des Gotteswortes hervorgehen und ein Segen für das Judentum werden, also eine Wechselwirkung zwischen Humanität und Verbreitung der Kenntnis der Religion. Eine solche Lehranstalt zur Heranbildung geeigneter Lehrkräfte für den Religionsunterricht ließe sich in der Landeshauptstadt sehr leicht ins Leben rufen, weil die hierorts bestehende Talmud-Thora-Schule sich durch Aufnahme solcher Disziplinen, die zur Ausbildung von Lehrern notwendig sind, erweitern ließe. Hiermit müßte auch die Organisation dieser Schule verbunden werden, d. h. außer den hebräischen Lehrgegenständen auch noch andere des Religionsunterrichtes aufgenommen werden, damit die Lehramtszöglinge gleichzeitig ihre Hospitationen und praktischen Lehrauftritte an dieser Anstalt abhalten können. Da ein israelitischer Religionslehrer an den Schulen in Böhmen ein nach jeder Richtung hin tüchtiger, energischer Mann sein muß, ist es selbstverständlich, daß derselbe auch allgemeine Bildung nebst tüchtiger Kenntnis der Religionsdisziplinen besitzen muß. Er muß sein imponierendes Wissen im allgemeinen und in seinem Fache dartun, damit er imstande ist, jene Gleichgiltigkeit, ja oft den Widerwillen der Eltern gegen den Religionsunterricht zu bannen, das Elternhaus vielmehr für die notwendige Gemütsausbildung der Kinder, die ja den Religionsunterricht zum Ziel und Zwecke hat, zu gewinnen. Wechselwirkung zwischen Schule und Haus. Unbedingt notwendig ist demzufolge, daß eine solche Lehranstalt von tüchtigen erfahrenen Pädagogen geleitet werde, daß er sich an derselben alle jene Attribute anzueignen Gelegenheit habe, die ihn zu diesem Berufe befähigen und auch gleichzeitig sich jene Qualifikationen aneigne, welche in den kleinen Gemeinden an einen Funktionär gestellt werden. Das alles zu erlernen, müßte an der Lehranstalt vorgesorgt werden. (Fortsetzung folgt.)

Die Notablen-Versammlung der Israeliten Böhmens, ihre Beratungen und Beschlüsse.

(Übersetzt aus den „Č.-Ž. L.“ von V_a [2])

(Fortsetzung).

Dieser ist eine Vorbereitung fürs reifere Leben, die in der wechselseitigen Berührung enthalten ist und aus der auch die gegenseitige Toleranz hervorgehen muß. Jede ungünstige, durch Gewohnheit oder ungenügende Bildung gewonnene jüdische Eigentümlichkeit in Gesittung, Sprache oder Lebensart muß verschwinden, wenn das jüdische Kind von seiner frühesten Jugend an mit den christlichen Kindern lebt. Daher bin ich der Meinung, daß dort, wo keine besonderen Gründe zur Errichtung von jüdischen Schulen bestehen, die jüdischen Kinder die Ortsschulen besuchen sollen. Alle Einwendungen dagegen scheinen mir weniger wichtig in Anbetracht des großen Zweckes der Amalgamation.“

Nach langen, häufig scharf geführten Debatten über die Prüfungskommission für die Rabbiner, über die Wohltätigkeitsanstalten, gelangte die Spende endlich zur wichtigen Beratung über die Beerdigungsbrüderschaften (Chevra Kadischa). Als erster ergriff Kreisrabbiner Kohn aus Raudnitz das Wort, der in einer langen Rede ein äußerst unerfreuliches Bild über die Mißwirtschaft in diesen Brüderschaften auf dem Fachlande entwarf. Er malte äußerst grau in grau. Diese Brüderschaften hatten ihren Ursprung in der edelsten Notwendigkeit, dem heiligen Zwecke zu dienen, um die uns die Bekenner anderer Konfessionen mit Recht beneiden; im Laufe der Zeit haben sie aber eine solche Beschaffenheit angenommen, daß sie häufig eine Geißel fürs Judentum geworden sind. Es muß dabei aber bemerkt werden, daß in den früheren Zeiten die Obmänner dieser Brüderschaften ganz willkürlich, nach gewöhnlicher Willkür die Begräbnistaxen bestimmten, und daß es keinen festgesetzten Tarif gab. Aber nicht bloß auf die auswärtigen Brüderschaften gab es Beschwerden, auch die Prager Chevra Kadischa bekam ihren Teil. Besonders Dr. Wessely und Rabbiner Pick führte eine Reihe von Ungerechtigkeiten an, welche sich dieselbe hatte zu Schulden kommen lassen. Rabbiner Längsfelder aus Tachau nahm sich der Brüderschaften an, indem er behauptete, man könne selbe nicht so allgemein verurteilen, in seiner Gegend höre man seltener Beschwerden. Man müsse auch erwägen, daß die Chevra sich nicht bloß mit der Beerdigung befasse, sondern auch für die Kranken sorge und den Armen auch unentgeltlich Arzt und Arzneimittel gewähre. Wie in allen Punkten hat auch in dieser Angelegenheit Dr. Wessely den gordischen Knoten zerhauen. Er beleuchtete die verworrenen Verhältnisse in den Brüderschaften in folgender Weise: „Das Beerdigungswesen sei von dreierlei Gesichtspunkten aus zu betrachten: 1. vom rechtlichen, insoweit es sich um die erworbenen Rechte der Brüderschaften handle, 2. vom religiösen — und da sei alles auszuscheiden, was ein Aergernis erregen könnte, 3. vom praktischen Standpunkte, wie die erworbenen Rechte angewendet werden, da sei es natürlich nötig, Rücksichten obwalten zu lassen, damit keine Ueberschreitungen vorkämen. Er beantrage deshalb zu bestimmen, daß der Friedhof, die Beerdigung und alle hiezu gehörigen Anstalten überall dort, wo Chevras bestehen, auch ferner diesen zur Verwaltung anvertraut werden. Wer sich durch irgend eine Anordnung beschädigt fühlt, habe die Beschwerde hierüber dem Kultusvorstand zu überreichen, der auch in der Sache zu entscheiden habe; eine nähere Bestimmung der Zeremonien habe der Rabbiner im Einverständnisse mit dem Kultusvorstande zu verfassen." — Hiezu bemerkte der Delegierte Eisler von Karolinenthal, daß eine solche Reform überall mit Freude begrüßt werden würde. Der Antrag des Doktor Wessely wurde hierauf in seinem ganzen Wortlaute angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ein interessanter Erlaß in Matrikensachen. Bei der Ausfolgung eines Geburtsscheines wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in der Rubrik „Mutter" die Gattin nicht mit dem Zunamen des Gatten, der ihr als rechtmäßige Gattin zukömmt, eingeschrieben war, sondern mit dem, den sie als ledig führte. Die Matrikenführung wandte sich nun durch die Bezirkshauptmannschaft an die Statthalterei um Rektifizierung, da man durch eine solche Immatrikulierung zur Vermutung käme, das Kind sei unehelich; die Mutter führe doch nach der Verehelichung den Namen des Gatten und nicht den, den sie als ledig geführt. Hierauf kam nun folgender Bescheid: Betreffend das Ansuchen des Rabbinates und der israelitischen Matrikenführung in N. vom 23. Dezember 1900, Z. 13500, um Richtigstellung der in der dortigen israelitischen Geburtsmatrik eingetragenen Geburtsakte der ehelichen Kinder der Eheleute N. N. und Mathilde geborene Kohn, Gustav, Josefine und Else N. in der Richtung, daß der Name der genannten Mutter als rechtmäßiger Gattin des N. N. richtig Mathilde N. zu lauten hätte, hat die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 12. März 1902, Z. 47609, anher bekanntgegeben, daß nach dem Ergebnisse der gepflogenen Erhebungen die k. k. Statthalterei sich nicht veranlaßt findet, dem gedachten Ansuchen Folge zu geben, weil die Eintragung des Namens der betreffenden Kindesmutter in der Rubrik „Mutter" bei den Geburtsakten der obgenannten Kinder als vollkommen korrekt und den Vorschriften des kais. Patentes vom 20. Februar 1784, Josef. G.-S. IV., T. Nr. 113, sowie des Regulatives über die Führung der Judenmatriken vom 22. Dezember 1837, H. Z. 29444. prov. G.-S., Bd. 20. Nr. 107 ex 1838, entsprechend angesehen werden muß. Die Matrikulierung des Geburtsaktes eines ehelichen Kindes, somit auch die Ausfüllung der vorgeschriebenen Rubriken hat auf vorschriftsmäßiger Grundlage des Trauungsscheines des Kindeseltern, woselbst die Braut stets mit ihrem Geschlechtsnamen angeführt erscheint, stattzufinden, wonach bei einer solchen Matrikenführung die Kindesmutter nur mit ihrem Geschlechtsnamen in die Rubrik „Mutter" eingetragen wird, welcher Vorgang auch den vorbezogenen Matrikenvorschriften entspricht. — Ich stelle nun an die Herren Kollegen, die Matrikenführer sind, die Anfrage, wie sie die Eintragungen vornehmen, ob sie in der Rubrik „Mutter" den Familiennamen oder den des Gatten eintragen. Gesetzt Frau X, hieß als ledig Y, schreibt man also in diese Rubrik: Mathilde X oder nach dem Erlasse Mathilde Y? Die Sache ist sehr wichtig und ich bitte um Aufklärung, mir ist eine solche Auffassung in meiner 15jährigen Matrikenpraxis, wie sie in diesem Erlasse enthalten ist, noch nicht vorgekommen. Wäre nicht eine prinzipielle Entscheidung des Kultusministeriums in dieser Angelegenheit dringend nötig? Wie wäre diese zu provozieren?
Abeles.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Tetschen. Nr. 1271. Auf Grund des L.-Sch.-Erl. vom 23. Mai 1901, Z. 18654, wird

den Schulleitungen aufgetragen, alljährlich zu Beginn eines jeden Schuljahres dem zuständigen evangelischen Pfarramte unmittelbar die schulbesuchenden Kinder evangelischer Konfession A. C. namhaft zu machen. Jene Schulleitungen, für deren Kinder ein nicht römisch-katholischer Religionsunterricht bereits geregelt ist, haben außerdem alljährlich ohne Aufforderung ein Verzeichnis der nicht römisch-katholischen Schulkinder, gesondert nach Konfession, zu Beginn des Schuljahres anher vorzulegen.

Das Wahlrecht der Rabbiner. Rabbiner Dr. Löwus in Franzensbad wurde bei der Gemeindewahl im Jahre 1900 aus der Wählerliste des I. Wahlkörpers gestrichen und in die Wählerliste des II. Wahlkörpers eingereiht, weil derselbe nicht Angehöriger der Gemeinde Franzensbad sei. Gegen diese Entscheidung der Reklamations-Kommission erhob der Egerer Advokat Dr. Zuckermann die Beschwerde beim k. k. Verwaltungsgerichtshof, welcher am 11. März über dieselbe verhandelte und zu Recht erkannte: Die angefochtene Entscheidung wird wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben, denn nach § 10 des Heimatsgesetzes erlangt der definitiv angestellte Geistliche in jener Gemeinde das Heimatsrecht, in welcher demselben sein ständiger Wohnsitz angewiesen ist — und ist unter dem Ausdrucke „Geistlicher" auch jeder Rabbiner gemeint, bei dessen Anstellung alle Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1890, L.-G.-Bl. Nr. 57, beobachtet werden, deren Beobachtung für die rechtsgiltige Ernennung eines Rabbiners erforderlich ist. — (Im selben Sinne hat der hohe k. k. Verwaltungsgerichtshof anläßlich einer Beschwerde des Rabbiners H. A. Stein in Soběslau vom 6. Oktober 1896, Nr. 5477, entschieden. Die Redaktion.)

Für Matrikenführer. Es kommt vor, daß die Ausfertigung von Matrikenscheinen in einer anderen Sprache, als in welcher die Matrikenbücher geführt sind, verlangt wird. Ein solches Verlangen ist aber laut einer Statthaltereientscheidung vom 12. Oktober 1857, Z. 33.956, unstatthaft. Hingegen gibt es eine Ministerialentscheidung vom 15. Dezember 1858, daß auf die Rückseite eines Matrikenzeugnisses die Originalausführung in eine zweite Sprache übertragen werden darf. — Eine neueste Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes besagt, bei der Legitimierung eines unehelich geborenen Kindes durch die nachfolgende Ehe der Eltern (§ 161 des Allg. bürgerl. Gesetzbuches) muß als unerläßliche Voraussetzung die Tatsache gelten, daß die zwei, die Ehe schließenden Personen nachweislich auch wirklich die Eltern des zu legitimierenden Kindes sind.

Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 2. April 1902, 10.243. Der k. k. Landesschulrat fragt an, ob die israelitischen Schüler an den Volks- und Bürgerschulen des hiesigen Bezirkes anläßlich eines Todesfalles in der Familie mit Berufung auf die „rituelle Trauerwoche" die Dispensierung vom Unterrichte während dieser Woche beanspruchen, ob diese Dispens den Schülern erteilt wird, in bejahendem Falle, ob hiebei nach Alter der Schüler ein Unterschied gemacht wird, ferner ob

den israelitischen Schülern am Jahrestage des Ablebens der Eltern oder eines Elternteiles oder der Geschwister die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichte ganz oder während einiger Stunden erteilt wird. — Der Landesschulrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni nach eingeholten Gutachten über die im angeführten Erlasse entrollten Fragen verhandelt und beschlossen, dem Ministerium entsprechende Anträge zu stellen.

Sterbefall. In Humpoletz ist am 8. Juni d. J. der langjährige Kultusvorsteher der dortigen Kultusgemeinde Herr Advokat JUDr. Alexander Frank im 48. Lebensjahre verschieden. Herr Dr. Frank war ein warmer Freund des Lehrerstandes, er wußte seine Bedeutung und Wichtigkeit zu würdigen und förderte auch alle seine Bestrebungen. Besonders lag ihm die Prosperierung und Förderung des Lehrerpensionsvereines am Herzen und die dortige Kultusgemeinde gehörte zu den hervorragendsten Förderern dieses Vereines. Sein Hinscheiden hat auch in Lehrerkreisen großes Bedauern hervorgerufen und sein Andenken wird auch in unseren Kreisen ein stets gesegnetes sein und bleiben. Möge ihm die Erde leicht werden!

Geschäftliche Mitteilungen.

In Angelegenheit der Regelung des Religionsunterrichtes. Am 23. Juni d. J. nahm der Obmann S. Springer und der Schriftführer Rabb. M. Freund Gelegenheit, die Aktion in Sachen der Regelung des Religionsunterrichtes einzuleiten. Zunächst sprachen sie bei dem L.-Sch.-R. Herr Edlen v. Inwald vor, dem sie ein Promemoria überreichten, darin die krassesten Uebelstände über mangelhafte Zuweisung der Stundenzahl, über die ungerechte Wegentschädigungsbemessung, über den Mangel des einheitlichen Lehrplanes, über die Gleichgiltigkeit, mit welcher mancher Schulleiter darüber hinweggeht, daß Schüler ohne Zeugnis des jüdischen Religionsunterrichtes aufsteigen u. a. m. dargelegt waren. Herr v. Inwald brachte den Auseinandersetzungen das lebhafteste Interesse entgegen und fand auch für richtig, daß der L.-L.-V. das Interesse seiner Mitglieder wahre. Er versprach, die ganze Angelegenheit in öffentlicher Landesschulratssitzung aufzurollen und bat um genaue Angabe der Orte und autentische Beweise wo diese Uebelstände vorkommen. Diese Angaben werden dem Herrn L.-Sch.-R. v. Inwald nach Karlsbad, wo er zur Kur weilt, nachgesandt werden und wird er daselbst auch Gelegenheit nehmen, mit Sr. Exzellenz dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht in diesen Angelegenheiten Rücksprache zu pflegen. Hierauf nahm die Deputation, geleitet von einem warmen Empfehlungsschreiben des Herrn v. Inwald, Gelegenheit im Landesschulrat den Herrn Statthaltereirat Edlen v. Kampe aufzusuchen, demselben desgleichen das Promemoria zu überreichen. Auch dieser drückte den Wunsch aus, daß wir unsere Desideria in einem Gesuche festlegen und alle zutage tretenden Uebelstände autentisch belegen. Es ist somit not-

wendig, daß wir erfahren, wo dem Religionsunterricht geringe Stundenzahl zugewiesen ist, bei welcher Schülerzahl. Hiebei gelte nach einem nunmehr aufgestellten Schlüssel nachfolgende Norm: bis 5 Schüler 1 Stunde in 14 Tagen (weniger darf nicht stattfinden und bitten wir um Angabe der Ortschaften, wo dies eventuell noch der Fall ist), bei mehr als 5 bis 9 Schülern 1½ Stunden in vierzehn Tagen, bei 10 Schülern 1 Stunde pro Woche und in diesem Maße aufsteigend. Zu bemerken ist, daß dies das Minimum ist, unter das nicht gegangen werden darf. Weiters sind uns Fälle, genau mit Ortsangabe 2c., anzugeben, wo Schüler ohne Religionsnote aufgestiegen sind, damit die betreffenden Schulleitungen vom L.-Sch.-R. auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden, daß die Schüler sich auf privatem Wege einen Religionsunterricht verschaffen (bei eventuell 1 Schüler im einschichtigen Orte). Weiters bitten wir um Angabe der Orte, wo die Remuneration oder Wegentschädigung den Kultusgemeinden angewiesen werden und nicht dem Religionslehrer, da auch dieser Abusus abgestellt werden muß, daß die Landgemeinden die Beträge einheben, die dem Religionslehrer gebühren, was uns auch zugesagt wurde. Der Abusus hat sich deshalb eingeschlichen, weil der h. L.-Sch.-R. der Meinung gewesen, daß der jeweilige Rabbiner auch im Kultusvorstand seinen Sitz habe, daß also die Anweisung an diesen auch an den Rabbiner gerichtet sei, wie es ja auch bei patriotischen Vorstellungen die Gepflogenheit war den Kultusvorstand einzuladen, indem vorausgesetzt wurde, der Rabbiner gehöre doch demselben an. Auch diese Unklarheit nahm die Deputation Gelegenheit klarzustellen. Wir ersuchen darum um sofortige Einsendung der Belege für unsere Desiderien, da nur auf Grund eines mit autentischen Daten unterstützten Gesuches vom h. L.-Sch.-R. Abhilfe geschaffen werden kann. F.

Anfragen. Stirbt eine Person, die sich konfessionslos erklärt hat, muß deren Beerdigung auf dem jüdischen Friedhofe gestattet werden? — Ist jemandem bekannt, daß in Oesterreich entschieden worden wäre, es seien Juden, die sich konfessionslos erklärt haben, verpflichtet, noch 5 Jahre die Abgaben an ihre zuständige Gemeinde zu bezahlen? In Ungarn wurde in diesem Sinne entschieden. — Gefl. Antworten wolle man an die Redaktion der „Mitteilungen" richten.

Lehrer-Kalender. Der einundzwanzigste Jahrgang dieses in Lehrerkreisen bekannten, von Direktor Mautner in Prag zusammengestellten handlichen Lehrerkalenders ist bereits erschienen. Die Kollegen werden hiedurch ersucht, ihre Bestellungen auf den Kalender für das Schuljahr 1902/3 beim Obmann S. Springer, Prag I., Obstmarkt, ehestens zu machen, da unserer Hilfs- und Krankenkasse hierdurch alljährlich eine schöne Tantiéme zufließt. Der Kalender kostet mit Postzusendung K 1·50. Um zahlreiche Bestellung ersucht die Vereinsleitung.

Fragebogen. Obgleich die Vereinsleitung die Einsendung der Fragebogen mehrmals urgierte, sind doch nicht alle eingelaufen. Da

aber das gesammelte statistische Material höchst unvollkommen, die Aktion des Vereinsvorstandes im Interesse der Regelung des Religionsunterrichtes somit gehemmt wäre, so ergeht an alle noch ausstehenden Herren die höfliche und dringende Aufforderung, die Fragebogen an den Vereinsobmann sofort einzusenden.

Pensionsverein. Alle jene Angelegenheiten, welche im Interesse der Agitation seitens des seligen verdienstvollen Herrn S. Mautner in Beraun in Sachen des Pensionsvereines eingeleitet wurden, so die Einsendung der Sammelbogen des Pensionsvereines, sind bis auf weiteres an Herrn Siegmund Springer, Obstmarkt 9 neu, einzusenden.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Aus Anlaß meines Referates über den „Ozar Hassifruth“ in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ sind mir von einigen Lesern, die mein Pseudonym durchblickt haben, Schreiben zugegangen, in denen mich dieselben auf den „ungerechtfertigten Tadel“ aufmerksam machen, mit welchem ich die Schreibung von אפלטון und אתונא als „unbedingt störend“ erklärte.

Dem gegenüber erlaube ich mir loyal zu erklären, daß von einem Tadel überhaupt keine Rede sein kann und ich den Fehler beging, mich nicht erschöpfend über diese Schreibung ausgedrückt zu haben. Die Abhandlung Herrn Dr. Margels ist in modernem, neuem Hebräisch gehalten, — was ist natürlicher, als zu erwarten, daß er auch mit der in der mittelalterlichen jüdischen Literatur üblichen Schreibung אפלטון breche und פלטון schreibe? Bezüglich אתונא, von welchem Dr. Alexander Kohut in seinem Aruch completum unter demselben Schlagworte sagt, es sei die Schreibung אַתִינָא vorzuziehen, da es im Midrasch r. u. s. w. zumeist in dieser Form gefunden wird, gilt dasselbe. Hochachtend A. E.

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Im Maihefte Nr. 5 der geschätzten „Mitteilungen“ bezeichnet der Rezensent der hebräischen Monatsschrift „Ozar Hasifruth“ die Schreibung der griechischen Worte אפלטון, אתונא als „unbedingt störend“. Dieser überaus auffallende Urteilsspruch veranlaßt mich diesmal mit einigen kurzen Bemerkungen über die Transkription der Fremdwörter im Hebräischen entgegenzutreten. Das alte seit dem Auftauchen der einseitigen „Measfimschule“ in der hebräischen Literatur des 19. Jahrhunderts eingebürgerte Uebel, die Fremdwörter in einer falschen, dem Geiste der hebräischen Sprache widersprechenden Orthographie wiederzugeben, ist durch die neueren hebr. Schriftsteller längst überwunden

worden. Eine solche Ueberwindung bedeutet auch das ästhetische Empfinden und einen Triumph der jüdischen Tradition in der Transkription der Fremdwörter. Der griechische Philosoph Platon, dessen Einfluß auf die jüdische Philosophie ich in den weiter zu erscheinenden Abschnitten meiner groß angelegten Abhandlung einer eingehenden Darstellung gewürdigt habe, ist einem jedem Hebräisten aus dem jüdischen Schrifttum des Mittelalters nur unter אפלטון bekannt. Und mit Recht! Diese Schreibung mit dem prothetischen א kam nämlich auf dem Wege der arabischen Literatur in die jüdische. Das Judentum im Mittelalter wurde mit der griechischen Philosophie durch arabische Uebersetzungen bekannt. Die Transkription mit einem vorgesetzten א bei Fremdwörter ist, sozusagen, biblisch. Der Verfasser des Buches Esther schreibt auch statt des in den Keilschriften bekannten Achschârjaschâ = אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, so אֶסְתֵּר statt der persischen סתארה. Das in Esra 1, 9 vorkommende אֲגַרְטְלֵי wird von vielen Gelehrten auf das griechische Kártalos (= Korb) zurückgeführt. Die anderen semitischen Sprachen haben dieses Wort ohne das א prothelicum herübergenommen, so die Aramäer קַרְטִיל, die Syrer קרטלא und die Araber "קרטאלה. — In der rabbinischen Literatur wird diese Protasis sehr häufig bei der Schreibung der Fremdwörter angewandt, so z. B. אַמְגוּשָׁא = griechisch *μάγος* (mágos); אֶמְצַע = *μέσον* (méson, Mitte); אֲמַלְתְּרָא = *μέλϑαρον* (méltharon, Dachgesims); אֵמוּרִים (die zu verbrennenden Opferteile, Sebachim 27 b u. ö.) = *μοῖραι* (moirai); אִסְטַקְטוֹן = *στακτή* (stakté, Myrrhenöl); אִיצְטְלָא = *στολή* (stolé, lateinisch stola, Mantel); אִסְכּוֹלִי = *σχολή* (schola, Schule) u. s. w. --- Was ferner die Schreibung des Wortes אתונא betrifft, genügt bloß hervorzuheben, daß unsere Alten gewöhnlich Athen resp. *Ἀϑῆναι* so transkribiert haben, vergl. Talmud babyl. Berachoth 8b סבי דבי אתונא „Die Alten Athens", in einer anderen Stelle jedoch (Midrasch Echa r. sv. רבתי) wird dieses Wort richtiger wiedergegeben אַתִינָה. Ich zog aber die erstere Transkription vor, weil sie mehr in der hebräischen Literatur angewandt wird. Für die Veröffentlichung dieser Zeilen bestens dankend, zeichnet

hochachtungsvoll

Rosenberg i. B., den 15. Mai 1902. Rabbiner Dr. M. Margel.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

Rychnovsky, Prag. מזל טוב zur glücklichen Operation!!

Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Verein, Pensionsfond für israelitische Lehrer deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

Einzahlungen in den Pensionsverein für israelitische Lehrer in Böhmen

April 1902.

M. Freund, Bodenbach K 36·—; Lokalkomitee, Přibram 20·—; Lokalkomitee, Beraun, 78·—; H. Freund, Teplitz 15·—; Richard Polesy, Lubenz 10·50; M. Jedlinsky, Humpoletz 10·50; Max Stulz, Auscha 12·—; Heinrich Saar, Lobositz 36·—; Lippm. Kurzweil, Falkenau 27·—; A. Fried, Kolin 21·—; Leop. Marody, Budin 21·—; Jg. Duschek, Hartmanitz 9·—; Leopold Neu, Kaurim 13·—; J. Schwager, Weinberge 15·—; Max Kantor, Goltsch-Jenikau 12·—; Wilhelm Milrad, Prag 20·—; Adolf Fried, Tabor 48·—; Lokalkomitee, Eidlitz 6·—; J. Traub, Humpoletz 30·—; Ferd. Beck, Klattau 20·—; J. Löwus, Franzensbad 68·—; Leopold Singer, Přestitz 9·—; J. Hoffmann, Jungbunzlau 24·—.

Mai 1902.

Jgnaz Fischer, Petschau 18·—; Josef Adler, Luzi 10·—; Joachim Katz, Seltschan 6·—; Philipp Böhm, Welwarn 12·—; Adolf Fischer, Dobruschka 24·—; Heinr. Löbl, Neubenatek 10·—; Jsidor Robitschek, Straßnitz 12·—; Alois Altschul, Hermannshütte 20·—; Mor. Raf. Stein, Prag 36·—; L. Heim, Unterkralowitz 20·—; G. J. Utitz, Klučenitz 20·—; Lokalkomitee, Jsidor Robitschek, Straßnitz 10·—; Kultusgemeinde Klattau 30·—.

Mai 1902.

Mitglieder in Wien. Frau Ernestine Beck K 2·—; Frau Jenny Mautner 2·—; Frau Julia Mautner 4·—; Herr Jsidor Mautner 2·—; Herr Otto Goldschmid 10·—; Frau Adelheid Goldschmid 10·—; Frau Jenny Schur 10·—.

Durch Frau Rosa Kohn in Eidlitz: Frau Rosa Kohn 4·—, Julie Stein 1·—, Amalie Löbl 1·—.

Für die Redaktion verantwortlich: **Robert Eisler.**